

Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Halle wird im § 4 Absatz 3 wie folgt geändert:

„Bei Übernahme eines oder mehrerer Hunde aus dem Tierheim der Stadt Halle (Saale) erhält der Halter für jeden dieser Hunde eine Steuerbefreiung von drei Jahren. Dies gilt nicht für Hunde im Sinne von § 3 Abs. 3 bis 5.“